



Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SPD-Fraktion Rhein-Erft-Kreis

Herrn Landrat
Michael Kreuzberg

im Hause

05.03.2014

Haushaltsberatungen 2014
Produkt 05.312.01 Grundsicherung nach dem SGB II

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet Sie, den nachfolgenden Antrag im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2014 im Kreisausschuss beim Produkt 05.312.01 zur Beratung und Abstimmung zu stellen:

1. Der Rhein-Erft-Kreis erstellt gemeinsam mit den Städten ein Handlungskonzept, Empfänger von Hilfen nach dem SGB II mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Die Städte sichern sich dabei bei ihren kommunalen Wohnungsbaugesellschaften sowie bei anderen Wohnungsbauträgern Belegungsrechte mit Vorrang für Empfänger von Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.
2. Der Kreis wirkt im Rahmen seiner Einflussmöglichkeiten auf das Jobcenter hin, dass dieses gegenüber Wohnungsbaugesellschaften und anderen Trägern einen Aufschlag zur ortsüblichen Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) anerkennt, wenn der Wohnraum zuvor energetisch saniert worden ist. Dabei sind verstärkt die öffentlichen Förderprogramme zur energetischen Gebäudesanierung zu nutzen.
3. Der Rhein-Erft-Kreis wirkt über das Jobcenter darauf hin, dass Mieter, die Hilfen zur Unterkunft nach dem SGB II erhalten, die Abrechnung der Nebenkosten verstärkt durch den Mieterbund, die Verbraucherberatung oder andere Beratungseinrichtungen überprüfen lassen. Hierzu ist ein Kriterienkatalog zu entwickeln, nach dem Nebenkosten grundsätzlich überprüft werden sollen.

...

4. Der Rhein-Erft-Kreis wirkt über das Jobcenter darauf hin, dass Mieter, die Hilfen zu den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II beziehen, verstärkt über die sparsame Nutzung von Heizenergie beraten werden. Dazu sind die von einzelnen Wohlfahrtsverbänden organisierten Beratungsprojekte sowie vom Jobcenter geschulte Empfänger von Grundsicherung einzusetzen.

Begründung:

Trotz der anteiligen Kostenerstattung durch den Bund nimmt der Block der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II einen erheblichen Teil des Kreishaushaltes in Anspruch. Besonders in den letzten Jahren ist eine kontinuierliche, zum Teil auch sprunghafte Steigerung festzustellen. So musste im Vorjahr ein Nachtrag in Millionenhöhe finanziert werden.

Ursachen sind Gerichtsentscheidungen zur Angemessenheit des Wohnraums, mangelnder Bestand an bedarfsgerechten Wohnungen sowie der verstärkte Zuzug anspruchsberechtigter Bedarfsgemeinschaften aus der nahen Großstadt Köln. Diesem Kostenanstieg gilt es entgegenzusteuern, da er ansonsten alle Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung und zur Senkung der Kreisumlage überholt.

Dabei kann es nicht darum gehen, die Menschen, die Hilfen zu den Kosten der Unterkunft gemäß dem SGB II beziehen, mit überzogenen Kontrollmechanismen zu drangsalieren oder ihnen durch Gerichte festgestellte Leistungsansprüche vorzuenthalten. Vielmehr gilt es marktgerechte und effiziente Lösungsmechanismen zu finden.

Wegen des steigenden Drucks der Kosten der Unterkunft auf die Höhe der Kreisumlage müssten die Städte im Kreis an gemeinsamen Lösungen interessiert sein. Sie haben Einfluss auf die großen Wohnungsbau-träger, entweder in der Rolle als Eigentümer oder über die Bereitstellung von geeigneten Flächen für preiswerten Wohnraum. Mit den Städten sollten daher Vereinbarungen über vorrangige Belegungsrechte für Empfänger von Kosten der Unterkunft zu treffen sein.

Bereits heute gelingt es in Einzelfällen, mit Wohnungsbau-trägern die Anerkennung von Zuschlägen zur ortsüblichen Vergleichsmiete zu vereinbaren, wenn der Wohnraum zuvor energetisch saniert worden ist. Der Kostenblock aus gestiegener Kaltmiete und sinkenden Heizkosten ist bei vergleichbaren Fällen in anderen Städten gesunken. Selbst wenn dieser Block nur stabil gehalten werden könnte, wäre damit schon ein ökologischer Nutzen verbunden. Mit Hilfe öffentlicher Förderprogramme sollte jedoch eine Kostensenkung angestrebt werden.

...

Nebenkosten, die durch die öffentliche Hand erstattet werden, müssen sich grundsätzlich einer Überprüfung stellen. Das sollte zumindest für die Fälle gelten, die inplausibel erscheinen. Der Mieterbund und andere Beratungseinrichtungen bieten hier eine entsprechende Beratung an.

Allgemein anerkannt ist heute, dass sachgerechter Umgang mit Heizung und Lüftung in Wohnungen zu einer erheblichen Energieeinsparung führt. Der Grund aber dafür ist allerdings eine sachgerechte Beratung, die das entsprechende Wissen in verständlicher und praktikabler Form vermittelt. Bereits in der Vergangenheit ist durch die Caritas ein entsprechendes Beratungsprojekt hier im Kreis durchgeführt worden, nach einem zu den Haushaltsberatungen vorliegenden Antrag sollen Empfänger von Grundsicherung durch das Jobcenter für diese Tätigkeit geschult werden. Hier sollten alle verfügbaren Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Wir bitten um Beratung und Beschlussfassung zu diesem Antrag im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2014 im Kreisausschuss. Bei zügigem Anlaufen der vorgeschlagenen Maßnahmen erscheint bereits für das Haushaltsjahr 2014 eine Dämpfung des Kostenanstiegs erreichbar, für die folgenden Haushaltsjahre wird damit eine Perspektive zur Stabilisierung dieses Kostenblocks eröffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Krings
Fraktionsvorsitzender

Verteiler: Fraktionen, Gruppen, Herr Dedecke